

Konzeption zur Jugendbeteiligung in Meckenbeuren

1. Grundsätze

Die Gemeinde Meckenbeuren hat den Auftrag des §41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgenommen und auf Grundlage der 1. Jugendkonferenz Meckenbeuren im Jahr 2018 gemeinsam mit den Jugendlichen ein Beteiligungsformat für Jugendliche aus der Gemeinde entwickelt. Dieses Konzept wird im Nachfolgenden beschrieben. Im Jahr 2021 wurden die Ergebnisse der fortlaufenden Evaluation in die Konzeption eingearbeitet.

2. Elemente und Strukturen der Jugendbeteiligung Meckenbeuren

Die Jugendbeteiligung in Meckenbeuren besteht aus folgenden Elementen:

- [Die Jugendkonferenz „JuKon“ \(2.1\)](#)
- [Der Jugendrat \(2.2\)](#)
- [Die Arbeitsgruppen \(2.3\)](#)
- [Vernetzung Jugendrat-Gemeinderat-Verwaltung \(2.4\)](#)
- [Das Jugendkomitee \(2.5\)](#)
- [Die Fachstelle Jugendbeteiligung \(2.6\)](#)
- [Ressourcen \(3.\)](#)
- [Die Evaluation \(4.\)](#)

2.1. Jugendkonferenz - „JuKon“

Die Jugendkonferenz - „JuKon“ - ist eine regelmäßige Veranstaltung im Rahmen der Jugendbeteiligung in Meckenbeuren.

2.1.1. Sinn und Ziel

Die Jugendkonferenz soll Jugendlichen eine Möglichkeit zum Austausch bieten. Jugendliche können hier jugendrelevante Themen präsentieren und sich in Arbeitsgruppen weiter organisieren. Die Jugendkonferenz setzt sich zum Ziel, allen Teilnehmer_Innen Beteiligungschancen zu ermöglichen.

2.1.2. Beteiligte und Altersgrenzen

- Eingeladen zur Jugendkonferenz werden alle Jugendlichen ab der 5. Klasse bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die den Wohnort in der Gemeinde Meckenbeuren haben. Die Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind an der Jugendkonferenz stimmberechtigt. Darüber hinaus kann der Jugendrat weiteren Personen ein Stimmrecht geben.
- Engagierte junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind ebenfalls willkommen.
- Mitglieder_Innen des Gemeinderates können als beratende Gäste zur Jugendkonferenz oder Teilen davon eingeladen werden. Mit der Einladung wird den Gemeinderät_Innen mitgeteilt, welche Art der Beteiligung die Jugendräte sich von ihnen wünschen.

2.1.3. Zyklus und Tag

- Die Jugendkonferenz findet jedes Jahr regelmäßig statt. Neben der Jugendkonferenz können weitere Beteiligungsformate angeboten werden. (Z.B. Beteiligungscafé, Einladung bestimmter Zielgruppen)
- Die Jugendkonferenz sollte außerhalb der Schulzeiten stattfinden. (Freitag ist der bislang bevorzugte Veranstaltungstag.)

2.1.4. Gestaltungshinweise

- Die Jugendkonferenz soll auf eine für jugendliche attraktive Art und Weise als Erlebnisraum gestaltet werden. (Bsp.: Gewinnspiel, Konzert, Event, Interaktivität, Kooperationen mit Vereinen / Schulen, politische Themen)
- Die Auseinandersetzung mit Inhalten und Beteiligungsmöglichkeiten soll dadurch angemessen eingerahmt werden.

2.2. Jugendrat

Der Jugendrat ist zentraler Bestandteil der Beteiligungsform. Er ist das Sprachrohr und Verbindungsglied zwischen allen Jugendlichen, dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Meckenbeuren. Er vertritt und sammelt die Interessen der Jugendlichen, kommuniziert diese und organisiert Beteiligungsmöglichkeiten. Der Jugendrat wird auf der Jugendkonferenz gewählt, erhält bestimmte Aufgaben und hat eine festgelegte Amtszeit. Zu den Aufgaben zählen auch regelmäßige Treffen.

2.2.1. Zusammensetzung

- Der Jugendrat wird auf der Jugendkonferenz direkt von allen anwesenden Jugendlichen gewählt. Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres können sich aufstellen lassen.
- Der Jugendrat besteht aus 9 Personen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder_Innen anwesend ist.
- Es werden intern 2 Sprecher_Innen gewählt, die weitere spezielle Aufgaben haben.

2.2.2. Aufgaben Jugendrat

- Der Jugendrat fungiert als Schnittstelle zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Jugendlichen. Dabei soll er die Interessen, Meinungen sowie die Anliegen der Jugendlichen vertreten. Näheres wird durch das Jugendkomitee geregelt.
- Darüber hinaus organisiert der Jugendrat die Jugendkonferenz und lädt dazu ein.
- Er kommuniziert alle relevanten Informationen sowohl an das Jugendkomitee, als auch an die Arbeitsgruppen und die Jugendlichen.
- Der Jugendrat setzt sich für die Werbung und die Förderung von Jugendbeteiligung in Meckenbeuren ein.
- Der Jugendrat unterstützt die Arbeitsgruppen.

2.2.3. Aufgaben der Sprecher_Innen

- Die Sprecher_Innen laden zu Jugendratssitzungen ein, bereiten diese vor, leiten sie und organisieren den Tagungsablauf.
- Die Sprecher_Innen repräsentieren und vertreten den Jugendrat und berichten regelmäßig dem Gemeinderat über die aktuellen Ereignisse.
- Die Sprecher_Innen organisieren und koordinieren die Aktivitäten zwischen den Sitzungen. Außerdem sind sie für die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendrates verantwortlich.
- Die Sprecher_Innen stehen in Kontakt zu den Arbeitsgruppen.
- Die Sprecher_Innen sollen sich mit weiteren Jugendgruppen in der Gemeinde vernetzen, den Kontakt halten und pflegen.
- Um ihre Aufgaben zu bewältigen können die Sprecher_Innen die Fachstelle Jugendbeteiligung und weitere Netzwerke um Unterstützung bitten.

2.2.4. Dauer des Amtes

- Die Jugendrät_Innen und Jugendsprecher_Innen werden auf 1 Jahr gewählt. Die Möglichkeit wiedergewählt zu werden besteht.
- Bei Ausfall oder Ausstieg gibt es bei der nächsten Jugendkonferenz Nachwahlen.

2.2.5. Zyklus der Treffen und Ort

- Der Jugendrat tagt regelmäßig und nimmt sich zusätzliche Treffen je nach Relevanz zum Ziel. Von diesen Treffen sind 3 für die Jugendkomiteesitzungen zu reservieren.
- Für die Treffen stehen die Räumlichkeiten des Jugendreferates nach Absprache zur Verfügung.

2.3. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen widmen sich gezielt einer selbstgewählten Thematik und bereiten diese vor.

2.3.1. Zusammensetzung

- Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Jugendlichen zusammen.
- Die Arbeitsgruppen wählen intern eine Leitung.

2.3.2. Aufgaben der Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppen bereiten die Themen in Selbstorganisation vor und tragen diese in den Jugendrat. Das Jugendkomitee regelt das weitere Vorgehen.

2.3.3. Aufgaben der Leitung

- Die leitende Person vertritt die Gruppe und kann Teil des Jugendrates sein.
- Zur Aufgabe gehört es die Angelegenheiten, Bedürfnisse und Informationen zum Jugendrat und zu den Mitglieder_Innen der Arbeitsgruppe zu kommunizieren. Des Weiteren ist es die Aufgabe der leitenden Person sich bereit zu halten um mögliche weitere Fragen des Jugendkomitees zu beantworten.

2.3.4. Dauer des Amtes und Zyklus der Treffen

- Jede Arbeitsgruppe organisiert ihre Abläufe, Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Treffen selbst.

2.4. Vernetzung Jugendrat – Gemeinderat – Verwaltung

- 2.4.1. Die Vernetzung zwischen dem Jugendrat, dem Gemeinderat und der Verwaltung organisiert sich hauptsächlich durch das Jugendkomitee.
- 2.4.2. Bis zu 4 Mal im Jahr erhalten die Sprecher_Innen des Jugendrates die Möglichkeit unter einem extra Info-Top im Gemeinderat aus dem Jugendrat zu berichten. Damit soll der Informationsfluss und eine ausreichende Präsenz der Jugendbeteiligung im Gemeinderat gewährleistet werden. Die Anwesenheit der Sprecher_Innen als sachkundige Bürger_Innen kann zum besprechen jugendrelevanter Punkte genutzt werden. Die zeitlichen Ressourcen der Sprecher_Innen müssen jugendlich effektiv und schonend berücksichtigt werden. (Jugendrelevante TO nicht am Ende der Sitzung)
- 2.4.3. Wird von Seiten des Gemeinderates oder der Verwaltung ein jugendrelevantes Thema entdeckt:
- kann beim Jugendrat eine Stellungnahme abgefragt werden
 - kann der Gemeinderat oder die Verwaltung entsprechende Themen in die Sitzungen des Jugendkomitees zur Diskussion einbringen
 - können Vertreter_Innen des Jugendrates im Rahmen einer Gemeinderatssitzung als sachkundige Einwohner_Innen einbezogen werden.
- 2.4.4. Wird von Seiten des Jugendrates ein jugendrelevantes Thema entdeckt:
- wird die weitere Vorgehensweise durch die Möglichkeiten des Jugendkomitees geregelt
 - können die Jugendlichen sich in Form von Arbeitsgruppen mit ihren Themen vorbereiten. Sie können dazu Hilfe von der Verwaltung und den Gemeinderät_Innen anfragen.
- 2.4.5. Rücklauf der Entscheidungen und Informationen von Gemeinderat an Jugendliche oder das Jugendkomitee:
- Die Jugendlichen können jederzeit an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen um sich dort über aktuelle Themen und Projekte zu informieren.
 - Wenn ein Thema des Jugendrates oder des Jugendkomitees im Gemeinderat diskutiert wird, muss dieses Thema auch von einer Person als Vertreter_In des Jugendrates oder der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Diese Vertretung kann dann die Ergebnisse weiter an die Jugendlichen kommunizieren.

2.5. Das Jugendkomitee

2.5.1. Zusammensetzung

- Das Jugendkomitee besteht aus dem/der Bürgermeister_In, allen Mitgliedern des Jugendrates und einer/m Vertreter_In jeder im Gemeinderat vertretenen Partei, Wählervereinigung oder Wahlliste.
- Den Vorsitz hat der/die Bürgermeister_In. Die Vertretung wird von der 1. offiziellen Stellvertretung übernommen.
- Die Zahl der Gemeinderät_Innen soll weniger als die der Jugendlichen sein.
- Mitarbeiter_Innen der Verwaltung können, je nach Thema, für die Sitzungen angefragt werden und teilnehmen.
- Das Jugendkomitee kann Mitglieder_Innen der Arbeitsgruppen einladen, damit diese ihre Projekte vorstellen.

2.5.2. Aufgaben des Jugendkomitees

- Das Jugendkomitee berät über jugendrelevante Themen und beschließt über ausschussinterne Verfahren.
- Sind die Themen ausreichend erarbeitet und durch die Abstimmung des Jugendkomitees beschlossen, kann dies als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gereicht werden. Das Jugendkomitee berät den Gemeinderat als Fachgremium zu jugendrelevanten Anliegen.
- Das Jugendkomitee gibt dem Gemeinderat von Zeit zu Zeit einen Sachstandsbericht und informiert die Öffentlichkeit regelmäßig.
- Das Jugendkomitee beschließt über Weiterentwicklungen und Änderungen des Jugendbeteiligungskonzeptes, die nicht aus rechtlichen Gründen vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Dem Gemeinderat vorbehalten sind Änderungen über wesentliche Bestandteile des Jugendbeteiligungskonzeptes, wie z.B. die Elemente der Jugendbeteiligung (Jugendrat, Jugendkomitee, etc.) oder die Veränderung der Altersgrenzen.

2.5.3. Sitzungsorganisation

- Der/Die Bürgermeister_In unterschreibt die Einladungen zur Sitzung. Außerdem begrüßt, moderiert und leitet der/die Bürgermeister_In das Jugendkomitee.
- Das Jugendkomitee tagt drei Mal im Jahr. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Sitzungsplanung des Gemeinderates durch den/die Bürgermeister_In definiert.
- Die Dauer der Jugendkomiteesitzungen wird auf 3 Stunden festgelegt. Die Besprechungszeit soll eine qualitative Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen ermöglichen.
- Die Sitzungen beginnen frühestens um 17 Uhr und enden spätestens um 21 Uhr. (Nachmittagsschule und Schutz der jüngeren Jugendlichen)
- Die Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal des Gemeinderates im Rathaus statt. Andere Räumlichkeiten, wie z.B. Vereinsräume, Jugendcafé,

etc., können ebenfalls genutzt werden. Insbesondere zum Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander empfiehlt sich ein lockerer Rahmen.

- Für die Teilnehmenden wird eine Verpflegung organisiert.
- Die Tagesordnungspunkte werden im Vorfeld nach den jeweiligen Zielsetzungen definiert. (Z.B.: „Diskussion“, „Information“, „Beschluss“, „Meinungsbild“)
- Die Sitzungen des Jugendkomitees sind vorerst intern, um den Jugendlichen ein sicheres Kennenlernen der Strukturen zu ermöglichen und um keinen unnötigen Druck durch die Öffentlichkeit zu erzeugen. Dies kann durch Beschluss des Jugendkomitees auch geändert werden.

2.6. Fachstelle Jugendbeteiligung im Jugendreferat

- Die Fachstelle Jugendbeteiligung - verankert im Jugendreferat - begleitet, berät und unterstützt die Jugendlichen, den Jugendrat, die Arbeitsgruppen und das Jugendkomitee bei Anliegen und Themen. Ziel der Unterstützung ist es den Jugendrat Schritt für Schritt zu befähigen seine Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen. Generell soll die Beratung neutral, transparent und niederschwellig stattfinden.
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung kann eigene Beteiligungsangebote organisieren. (z.B. Beteiligungs-Café)
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung tauscht sich regelmäßig mit dem Hauptamt und dem/der Bürgermeister_In darüber aus, ob anstehende Themen und Projekte der Gemeinde jugendrelevant sind und ob es weitere jugendrelevante Themen gibt.
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung stimmt Themen zur Vorbereitung der Tagesordnung des Jugendkomitees gemeinsam mit der Verwaltung ab und organisiert ggf. weitere Mitarbeiter_Innen die hinzugezogen werden sollen. Die Fachstelle Jugendbeteiligung sorgt für die Zusammenstellung und Pflege der internen Kontaktlisten und E-Mail-Verteiler. (Mitglieder_Innen Jugendrat, Jugendkomitee, Gemeindeverwaltung, Kooperationspartner_Innen)
- Außerdem organisiert die Fachstelle Jugendbeteiligung folgende Geschäfte des Jugendkomitees:
 - Einladungen zu Sitzungen vorbereiten und etwa drei Wochen im Vorfeld versenden
 - Planung und Vorbereitung der Tagespunkte, Planung des Zeitablaufs und Formulierung der Sitzungsziele des Jugendkomitees („Diskussion“, „Information“, „Beschluss“, „Meinungsbild“)
 - Protokollführung
 - Weiterleitungen der Beschlussempfehlungen des Jugendkomitees an den Gemeinderat

3. Ressourcen

3.1. Finanzielle Mittel

Vom Gemeinderat und der Verwaltung werden über den Haushaltsplan jährlich ausreichende Mittel für die Jugendbeteiligung bereitgestellt. Diese Mittel werden durch das Jugendreferat bzw. die Fachstelle zur Jugendbeteiligung verwaltet und abgerechnet.

3.2. Kommunikationsmedien, Organisation, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

- 3.2.1. Der Einsatz von Kommunikationsmedien, gezielte Werbung für die Jugendbeteiligung sowie die Organisation der Jugendkonferenzen sind wichtige Bestandteile dieses Konzeptes. Die konkrete Ausgestaltung wird vom Jugendrat in Abstimmung mit dem Jugendkomitee näher erarbeitet.
- 3.2.2. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über Themen der Jugendbeteiligung unterrichtet. (Z.B. Bericht aus Sitzungen von Jugendrat, Jugendkomitee und anderen Gremien) Die jeweils zuständigen Personen werden innerhalb der Gremien ausgewählt. Die Kernthemen aus den Protokollen können die Grundlage eines Berichtes bilden.
- 3.2.3. Mögliche Informationskanäle: Gemeindenachrichten, Presse, Homepage, E-Mail-Verteiler, Schulen, Social-Media, Youtube, Statusmeldungen, eigene Netzwerke, etc.
- 3.2.4. Werbung über Vereine, Multiplikatoren, SMV, Orchestersprecher, etc.

3.3. Räumlichkeiten

Die Jugendlichen innerhalb der Arbeitsgruppen und des Jugendrates können auf Anfrage die Räumlichkeiten des Jugendreferates und des Jugendcafés nutzen.

4. Evaluation

Das Jugendkonzept der Gemeinde wird fortlaufend evaluiert um kontinuierlich eine Verbesserung zu gewährleisten und etwaige auftretende Probleme zu beheben.

